

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Manfred Frühling

**Vorlage Nr. BV/134/2016
Datum: 27.07.2016**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	16.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	24.08.2016	N
Rat	15.09.2016	Ö

**Betreff: Benennung von Straßen in Neubaugebieten
hier: Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach"**

Beschlussvorschlag:

Die mit dem Bebauungsplan Nr. 270 „Wiesenbach“ festgesetzte Erschließungsstraße erhält die Straßenbezeichnung „Schäferswiesen“.

Sachverhalt / Begründung:

Gem. § 58 Abs. 2 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für Benennung von Straßen und Plätzen.

Der Beschluss über die Benennung, wozu auch die Umbenennung zählt (OVG Lüneburg, Urf. V. 18.02.1969), von Straßen – auch Privatwegen – und Plätzen, ist eine Selbstverwaltungsangelegenheit im Hinblick auf die im Vordergrund stehende Erschließungsfunktion der Benennung, die es zulässt, dass zahlreichen Gesichtspunkten, wie z. B. der Pflege örtlicher Traditionen, der Ehrung verdienter Persönlichkeiten, dem Gedanken der Völkerverständigung, Rechnung getragen werden kann. Er enthält keine generell abstrakte Regelung und kann daher nicht als Satzung ergehen. Solange der Beschluss des Rates nicht bekannt gegeben worden ist, stellt er ein Internum ohne Außenwirkung dar. Seine Bekanntgabe ist als Allgemeinverfügung anzusehen, zu der die Beteiligten grundsätzlich nicht angehört werden müssen (§ 28 Abs. 1 Nr. 4 VwVfG), die aber zu begründen ist (§ 39 Abs. 1 VwVfG), wenn sie nicht öffentlich bekannt gegeben wird.

Dieses Verfahren wird entsprechend bei der Stadt Georgsmarienhütte so auch durchgeführt.

Dieses vorausgeschickt ist aktuell für die Baufläche im Bereich der Straße „Am Wiesenbach“ die Benennung der Erschließungsstraße erforderlich, damit die Zuteilung/Vergabe einer Hausnummer/ Grundstücksbezeichnung erfolgen kann.

Für diesen Bereich liegt von der Familie Frauenheim der Vorschlag der Benennung der Straße als „Schäferswiesen“ vor.

Dieses wird damit begründet, dass der Urgroßvater von Frau Agnes Frauenheim und Walter Börger, der Heuerling Anton Börger sich hier bereits im Jahr 1904 niederließ (siehe Kopie einer Ansiedlungs- und Baugenehmigung vom 25. August 1904) und eine Schafzucht betreiben haben soll. In Erinnerung hieran würde sich dieser Straßenname anbieten.

Sofern diese Bezeichnung nicht gewünscht wird, könnte in Anlehnung an die vorhandenen Straßennamen „Am Wiesenbach“ und „Wiesengarten“ die Bezeichnung der neuen Straße „Wiesengrund“ lauten.

Grundsätzlich sind beide Bezeichnungen geeignet, die neu gebaute Straße gegenüber dem Straßenbestand abzugrenzen.

Die Verwaltung hat darüber hinaus geprüft, ob in den vorliegenden Karten alte Flurbezeichnungen enthalten sind, die für die Benennung dieser neuen Straßen Verwendung finden könnten; dieses ist nicht der Fall.

Nach Abwägung der vorgeschlagenen Straßenbezeichnungen hält die Verwaltung die Bezeichnung „Schäferswiesen“ für besser geeignet, da bei der Bezeichnung „Wiesengrund“ durchaus die Möglichkeit besteht, dass es hier zu Verwechslungen mit der Straße „Wiesengarten“ kommt, was im Falle von Rettungseinsätzen zu Verzögerungen führen könnte.

Anlagen:

Ansiedlungsgenehmigung
Übersicht Bebauungsplan Wiesenbach